

# Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



## Verzeichnis

der

vom Bundesrate zur Betreibung einer Auswanderungsagentur und zum geschäftsmässigen Verkauf von Passagebilletten patentierten Personen und Gesellschaften, sowie der Unteragenten derselben.

(Jährliche in Gemäßheit von Art. 8 des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 veröffentlichte Zusammenstellung.)

### A. Auswanderungsagenturen.

#### I. Louis Kaiser in Basel.

(Angestellte des Hauptbureaus in Basel: *Wilh. Fankhauser, Eugène Dreux.*)

#### Unteragenten:

Name.	Wohnort.	Kanton.
Denzler, Karl	Zürich	Zürich.
Zollinger, Johannes	Winterthur	"
Ziegler, Joh. Wilh.	Bern	Bern.
Ösch, Gottlieb	Thun	"
Kuhnen-Moor, Jakob	St. Stephan	"
Bohner, Gottfried	Biel	Bern.
Badertscher, Fritz	Lauperswyl	"
Studer, Adolf	Interlaken	"
Jenni, J. Fr.	Frutigen	"

Name.	Wohnort.	Kanton.
Pfenniger, Albert	Luzern	Luzern.
Frei, Clemens	Einsiedeln	Schwyz.
Marti, Konrad	Matt	Glarus.
Enzler, Seraphin	Solothurn	Solothurn.
Tobler, Jakob	Heiden	Appenzell A.-Rh.
Theiler, Joh. Joseph	Rorschach	St. Gallen.
Müller, Josef	Uznach	"
Ochsner, K. J.	St. Gallen	"
Barfuß, Salomon	Chur	Graubünden.
Neuweiler, Sirach	Kreuzlingen	Thurgau.
Imsand, Ch.	Sitten	Wallis.
Perroud, Louis-Raoul	Chaux-de-Fonds	Neuenburg.
Baillet, Alphons	Neuenburg	"
Ruaz, Alexis	Genf	Genf.

## II. Rommel & Cie. in Basel.

(Firma inhaber: *Leo Rommel; Frä. Maria Schönberger.*)  
 (Zur Geschäftsführung einzig bevollmächtigt: *Leo Rommel.*)  
 (Angestellte des Hauptbureaus in Basel: *Albert Blendinger;*  
*Arnold Leuthardt.*)

### Unteragenten:

Name.	Wohnort.	Kanton.
Hellstern, Karl Franz	Zürich	Zürich.
Letsch, Wilhelm	"	"
Krebs, W. Arnold	Bern	Bern.
Gogniat, Simon	Pruntrut	"
Moor, Johann	Innertkirchen	"
Abplanalp, Melchior	Brienzi	"
Widmer, Hans	Luzern	Luzern.
Walker, Anton	Altdorf	Uri.
Gyr, Conrad	Einsiedeln	Schwyz.
Gwerder, Franz Anton	Schwyz	"
Röthlin, Nicolaus	Sarnen	Unterwalden o.d. W.
Tschudi, Jacques	Schwanden	Glarus.
Iselin, Andreas	Glarus	"
Brodbeck, Jakob	Basel	Baselstadt.
Ruedi, Hermann	Unterhallau	Schaffhausen.
Bollinger, Emil	Schaffhausen	"
Hohl, Eduard	Wolfhalden	Appenzell A.-Rh.
Hohl, Eduard	St. Gallen	St. Gallen.
Näf, Walter	Wyl	"

Name.	Wohnort.	Kanton.
Luzi, Christian	Mayenfeld	Graubünden.
Allemann, Peter	Klosters	"
Oswald, Simon	Ilanz	"
Näf, Johann	Chur	"
Wirth, Franz	Aarau	Aargau.
Lupi, Federico	Chiasso	Tessin.
Ruchonnet, Rob.-Franç.-Henri	Lausanne	Waadt.
Rouge, Henri	"	"
Brindlen, Robert	Sitten	Wallis.
Hauser, Raphael	Brig	"
Müller, Andr.-Valentin	Neuenburg	Neuenburg.
Clerc, Louis-Arnold	Chaux-de-Fonds	"
Ackermann, Charles	Genf	Genf.

### III. Konrad Schneebeli in Basel.

#### Unteragenten:

Name.	Wohnort.	Kanton.
Heß, Arnold	Sarnen	Unterwalden o.d.W.
Grünfelder, Heinrich	Haslen	Glarus.
Schneebeli, Paul Konrad	Basel	Baselstadt.
Bäschlin, Konrad	Schaffhausen	Schaffhausen.
Pola, Erminio	Poschiavo	Graubünden.
Ursprung, Vinzenz	Herznach	Aargau.
Boo-Kappeler, Jos.	Zurzach	"
Guscetti, Leone	Faido	Tessin.

### IV. I. Leuenberger & Cie. in Biel.

(Firmainhaber: Isaak Leuenberger und Hans Leuenberger.)

(Zur Geschäftsführung bevollmächtigt: I. Leuenberger und  
H. Leuenberger.)

(Angestellte des Hauptbureaus in Biel: Frä. Emilie Leuenberger.)

#### Unteragenten:

Name.	Wohnort.	Kanton.
Scheidegger, Samuel Ed.	Bern	Bern.
Schär, J. Andreas	Langenthal	"
Nägeli, Johannes	Innertkirchen	"

Name.	Wohnort.	Kanton.
Schmidlin, August	Tavannes	Bern.
Kühni, Karl Hans Rob.	Biel	"
Stucky, Jean	Chaux-de-Fonds	Neuenburg.

### V. Corecco & Brivio in Bodio.

(Firmainhaber: Carlo Corecco in Bodio und Aquilino Brivio in Lugano.)

#### Unteragenten:

Name.	Wohnort.	Kanton.
Örtli, Heinrich	Ennenda	Glarus.
Stähli, Karl Eduard	Basel	Baselstadt.
Kupli, Hans	"	"
Winterhalter, Eduard	St. Fiden	St. Gallen.
Bühler, Kaspar	Schiers	Graubünden.
Sonderegger, Joh.	Chur	"
Chiesa, Leonzio	Chiasso	Tessin.
Pessina, Elvezio	"	"
Etter, Karl Friedrich	"	"
Perini, Gottardo	Muralto	"
Nessi, Antonio	Locarno	"
Lesnini, Lodovico	"	"
Torrani, Guglielmo	Prato	"
Brivio, Maddalena	Lugano	"
Brivio, Carlo	"	"
Holliger, Carl Friedr.	Bodio	"
Petazzi, Edoardo	"	"
Molo, Evaristo	Bellinzona	"
Jauch, Salvatore	Giubiasco	"
Ramelli, Carlo	Airolo	"
Moretti, Simone	Cevio	"
Tomasini, Vincenzo	Someo	"
Conti, Pasquale	Biogno	"
Solioz, Antoine	Sitten	Wallis.

### VI. Zwilchenbart, schweizerische Aktiengesellschaft für Auswanderung in Basel.

(Bevollmächtigte Geschäftsführer: Johann Imobersteg und Ernst Alb. Ludw. Klaiber.)

(Angestellte des Hauptbureaus in Basel: Anton Graf; August Gygax und Heinrich Zwicky.)

## Unteragenten:

Name.	Wohnort.	Kanton.
Häberli-Campiche, Karl	Zürich	Zürich.
Kunz, Friedrich	Bern	Bern.
Mischler, Friedr.	Biel	"
Nägeli, Kaspar	Meiringen	"
Held, Johann	Huttwyl	"
Hildtbrand, Johann	Zweisimmen	"
Schallenberg, Christian	Thun	"
Fierobe, Célestin	Pruntrut	"
Kehrli, Kaspar	Innertkirchen	"
Sterchi, Eduard	Interlaken	"
Hodel, Johann	Kottwyl	Luzern.
Huber, Andreas	Altdorf	Uri.
Waldis, Kaspar	Schwyz	Schwyz.
Lienert, Emil	Einsiedeln	"
Öthiker, Franz	Lachen	"
Amstalden-Bucher, Joseph	Sarnen	Unterwalden o.d.W.
Hefti-Legler, Mathias	Glarus	Glarus.
Pfluger-Berger, Karl	Solothurn	Solothurn.
Meyer, Jakob	Schaffhausen	Schaffhausen.
Isenrich, Jos. Martin	St. Gallen	St. Gallen.
Thiemeyer, August	Altstätten	"
Jung, Karl Joh.	Chur	Graubünden.
Maggi, Moriz	Ilanz	"
Jösler, Hans	Jenaz	"
Zanolari, Wilhelm	Brusio	"
Schmied, Viktor	Baden	Aargau.
Meyer, Ulrich	Kreuzlingen	Thurgau.
Gianatelli, Attilio	Locarno	Tessin.
Ludwig, F.	Chiasso	"
Tettananti, Ercole	"	"
Fraschina, Domenico	Lugano	"
Pauli, Albert	Lausanne	Waadt.
Veuillet, Gabriel	St-Maurice	Wallis.
Bürcher, Erneste	Brig	"
Haller, Emil	Neuenburg	Neuenburg.
Bläsi, Joh. Joseph	Chaux-de-Fonds	"
Meyer, Paul Heinrich	Genf	Genf.

## VII. Berta & Andreazzi in Giubiasco.

(*Firmainhaber: Francesco Berta und Achille Andreazzi.*)

(*Angestellte des Hauptbureaus in Giubiasco: Frau Giovannina Berta; Plinio Berta; Fr. Silvia Berta; Francesco Techaz.*)

### Unteragenten:

Name.	Wohnort.	Kanton.
Bernasconi, Gaetano	Lugano	Tessin.
Stoppa, Adolfo	Chiasso	"
Pellegrini, Nicola	"	"
Codaghengo, Giovanni	Biasca	"
Consolascio, Valentino	Cugnasco	"
Boscacci, Natale	Signora	"
Balestra, Francesco	Bellinzona	"
Paganetti, Teodoro	Locarno	"

## VIII. H. Meiß in Zürich.

(*Angestellte des Hauptbureaus in Zürich: Fr. Bertha Richi; Rud. Schaffner; Emil Erni.*)

### Unteragenten:

Name.	Wohnort.	Kanton.
v. Meiß, Sophie	Zürich	Zürich.
Hirter, J.	Bern	Bern.
Kläfger, Cäsar	Interlaken	"
Frey-Suidter, Ulr.	Luzern	Luzern.
Gysin, Rud. Friedr.	Basel	Baselstadt.
Öttinger, Max	"	"
Gähwiler, Alfred	St. Gallen	St. Gallen.
Richter, Ed.	Davos	Graubünden.
de la Harpe, Edmond	Vevey	Waadt.
Bocquin, Antoine	Genf	Genf.

## B. Passagebilletverkäufer.

### Danzas & Cie. in Basel.

(*Firmainhaber: Jules Danzas in Paris, Laurent Werzinger in Basel und Gustav Ammann in Zürich.*)

(*Zur Geschäftsführung in der Schweiz einzig bevollmächtigt: L. Werzinger und G. Ammann.*)

**Zweiggeschäfte:**

Zürich:     Vorsteher: Ammann, Gustav, in Zürich (Enge).  
 St. Gallen:     „     Hausmann, Christian, in St. Gallen.

**II. Georges Silver in Genf.****Zweiggeschäft:**

Luzern: Vorsteher: Bär, Eugen, in Luzern.

Bern, den 14. Januar 1899.

**Schweiz. Politisches Departement,**  
*Abteilung Auswanderungswesen.*

---

**Bekanntmachung.**

Einige der im schweizerischen Zolltarif (Gebrauchstarif) enthaltenen Bestimmungen über den Bezug der Monopolgebühren auf alkoholhaltigen Fabrikaten haben infolge einer prinzipiellen Entscheidung des Finanz- und Zolldepartements Änderungen erlitten, welche wir nachfolgend zur Kenntnis der Zollpflichtigen bringen:

1. Das NB. unten auf Pag. 5 des Tarifs, erstes Alinea, lautend:

„Alkoholartige Fabrikate, die sich nicht als Getränke qualifizieren (siehe ad Nr. 460/464), unterliegen bei der Einfuhr, außer dem tarifmäßigen Zolle und einer Monopolgebühr von 80 Rp. per Grad Alkoholgehalt und q. brutto, den vom Bundesrate noch festzusetzenden, zur Ausgleichung der Mehrkosten des Steuersystems bestimmten (Ausgleichungs-)Gebühren,“

ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

„NB. Alkoholhaltige Fabrikate, die sich weder als Getränke qualifizieren, noch zur Bereitung von Getränken dienlich sind (siehe NB. ad Nr. 460/464), unterliegen bei der Einfuhr, außer dem tarif-

mäßigen Zolle, einer **Monopolgebühr** von 80 Rp. per Grad Alkoholgehalt und q. brutto.“

Das zweite Alinea dieses NB. bleibt unverändert.

2. Das NB. ad Nr. 20/21 des Tarifs, erstes Alinea, lautend:

„Extrakte und Essenzen zur Fabrikation von Branntwein und Liqueurs unterliegen ohne Rücksicht auf den Alkoholgehalt einer Monopolgebühr von Fr. 80 per q. brutto,“

ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

„NB. ad 20/21. Monopolgebühr für Extrakte und Essenzen zur Fabrikation von Branntwein und Liqueurs siehe NB. ad Nr. 460/464.“

Das zweite Alinea dieses NB. bleibt unverändert.

3. Das NB. ad Nr. 377/379 des Tarifs, lautend:

„Monopolgebühr für mit Alkohol zubereitete Frucht- und Beerensäfte, die sich nicht als Liqueurs qualifizieren, sowie für in Alkohol eingemachte Früchte, siehe NB. auf Pag. 5, unten,“  
ist zu streichen und durch folgende zwei Bestimmungen zu ersetzen:

„NB. ad Nr. 377. Monopolgebühr für in Alkohol eingemachte Früchte siehe NB. unten auf Pag. 5 des Tarifs;“ und

„NB. ad 379. Monopolgebühr für mit Alkohol zubereitete Frucht- und Beerensäfte siehe NB. ad Nr. 460/464.“

4. Das NB. nach Nr. 395 des Tarifs, lautend:

„Monopolgebühr für Frucht- und Beerensäfte mit Alkohol siehe NB. ad Nr. 377/379, für solche, die sich als Liqueurs qualifizieren, NB. ad Nr. 460/464,“

ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

„NB. ad 395. Monopolgebühr für Frucht- und Beerensäfte mit Alkohol siehe NB. ad Nr. 460/464.“

5. Das NB. ad Nr. 460/464, erstes Alinea, autend:

„Die Einfuhr von Rohspiritus, Sprit und Alkohol ist Monopol des Bundes. Qualitätsspirituosen ohne Unterschied des Alkoholgehaltes, sowie Liqueure (Wermut ausgenommen) von mehr als 25° Tralles Alkoholgehalt zahlen außer dem tarifmäßigen Zolle eine Monopolgebühr von Fr. 80, Liqueure bis auf 25° Tralles Alkoholgehalt eine solche von Fr. 20 per q. brutto,“

ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

„NB. ad Nr. 460/464. Die Einfuhr von Rohspiritus, Sprit und Alkohol ist Monopol des Bundes.

„Qualitätsspirituosen bezahlen, ohne Unterschied des Alkoholgehaltes, eine Monopolgebühr von Fr. 80 per q. brutto; alle andern alkoholhaltigen Fabrikate (Wermut ausgenommen), welche sich als Getränke qualifizieren oder zur Bereitung von Getränken dienlich sind, unterliegen einer Monopolgebühr:

1. von Fr. 20 per q. brutto bis auf 25° Tralles Alkoholgehalt,
2. von Fr. 80 per q. brutto bei mehr als 25° Tralles Alkoholgehalt.<sup>4</sup>

Das zweite und das dritte Alinea dieses NB. bleiben unverändert.

Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Bern, den 9. Januar 1899.

**Schweizerische Oberzolldirektion.**

## Bekanntmachung.

Für die Lehrlinge, welche gegenwärtig auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse zum Telegraphendienste herangebildet werden, findet im Laufe des Monats April dieses Jahres in **Bern** ein Repetierkurs statt, auf den die Patentprüfung folgt. Zu diesem Kurse und zu dieser Prüfung können aber auch andere junge Leute **männlichen Geschlechts** zugelassen werden, wenn sie sich durch Zeugnisse und durch eine Vorprüfung ausweisen über:

1. Alter von 17 bis 24 Jahren;
2. Gute Sekundarschulbildung;
3. Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen;
4. Guten Leumund;
5. Gute Gesundheit und gute Körperkonstitution;
6. Genügende Kenntnis der theoretischen und praktischen Telegraphie (für letztere wenigstens ein Jahr Dienst).

Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen mit ihrer kurzen Lebensbeschreibung und den erforderlichen Zeugnissen bis spätestens

zum **7. Februar 1899** portofrei an eine der Telegrapheninspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz einzusenden, welche auf frankierte schriftliche oder auf mündliche Anfrage weitere Auskunft erteilen wird.

Bern, den 11. Januar 1899.

*Die Telegraphendirektion:*

**Fehr.**

## Zollamtliche Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die zollamtliche Behandlung von Warensendungen, deren definitive Abfertigung bei einem Zollamte im Innern oder überhaupt bei einem andern als dem Eintrittszollamt stattfinden soll, werden hiermit folgende Bestimmungen erlassen:

1. Warensendungen, deren Zollabfertigung der Empfänger am Bestimmungszollamte nach der von ihm selbst ausgestellten Deklaration vornehmen zu lassen wünscht, müssen dem Eintrittszollamte zur Geleitscheinabfertigung unter zollamtlicher Verbleiung mit Sicherstellung des höchsten Zollansatzes angemeldet werden.

2. Für Warensendungen, welche dem Eintrittszollamt zur Geleitscheinabfertigung auf Grund einer tarifmäßigen Inhaltsdeklaration angemeldet worden sind, in welchem Falle die Ware tarifmäßig taxiert und ohne Verbleiung mit Geleitschein weiter spediert wird, hat die definitive Abfertigung am Bestimmungsorte nach Maßgabe des Geleitscheins stattzufinden.

3. Die zollamtliche Revision am Bestimmungsorte, beziehungsweise Abfertigung nach Revisionsbefund, ist nur für die nach Ziffer 1 hiervoor behandelten Warensendungen zulässig, sowie ferner, auf Zusehen hin und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, auch für nicht verbleite, d. h. mit tarifmäßigem Geleitschein versehene ganze Wagenladungen einheitlicher Warengattung, für deren definitive Abfertigung am Bestimmungsorte das an diesen letztern unter zollamtlicher Kontrolle ermittelte Gewicht zu Grunde gelegt werden kann.

4. In den unter Ziffer 2 hiervoor erwähnten Fällen ist eine nachträgliche Änderung der dem Eintrittszollamt vorgelegten In-

halts- und Gewichtsangaben nicht zulässig. Allfällige Reklamationen des Empfängers gegen die Richtigkeit der auf Grund jener Angaben beim Eintrittszollamt vorgenommenen Zollberechnung sind bei derjenigen Zollgebietsdirektion geltend zu machen, welcher das Eintrittszollamt unterstellt ist.

5. Warensendungen, bei denen die Anlegung des Zollverchlusses (Verbleiung) beim Eintrittszollamt infolge ihrer Beschaffenheit oder aus irgend einem andern Grunde nicht möglich ist, müssen diesem Zollamte mit tarifmäßiger Warenbezeichnung deklariert werden.

6. Die Umschnürungen für die beim Eintrittszollamt unter Verbleiung abzufertigenden Geleitscheinsendungen sind vom Warenführer herzustellen (Art. 53 der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz), und es dürfen von den Zollämtern nur solche Umschnürungen angenommen werden, welche gegen Warensubstitution die nötigen Garantien bieten.

7. Mit Bezug auf die zollamtliche Revision der mit tarifmäßiger Warenbezeichnung zur Geleitscheinabfertigung deklarierten Sendungen (Ziffer 2 hiervor) haben die Eintrittszollämter in gleicher Weise zu verfahren, wie für solche Sendungen, welche zur Einfuhrverzollung deklariert werden.

8. Vorstehende Bestimmungen treten mit 1. Februar 1899 in Kraft.

Bern, den 7. Januar 1899.

Schweiz. Oberzolldirektion.

### Bekanntmachung.

Die Fortsetzung des **Nachweisers zum Bundesblatt**, d. h. das Register sämtlicher der Bundesversammlung erstatteten und im Bundesblatt abgedruckten Berichte, nebst Angaben über die Erledigungsweise der betreffenden Geschäfte, umfassend die Jahrgänge 1888 bis und mit 1897, ist soeben erschienen und kann zum Preise von Fr. 2. — beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden.

Bern, den 11. Januar 1899.

Schweiz. Bundeskanzlei.

## Eidgenössische Maturitätsprüfungen für Ärzte, Zahnärzte und Pharmaceuten.

---

Im Laufe des Jahres 1899 werden zu den nachstehend angegebenen Terminen eidgenössische Maturitätsprüfungen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker stattfinden:

### I. Für die deutsche Schweiz:

- A. Frühjahrsession: am 13., 14., 15. und 16. März.
- B. Herbstsession: am 12., 13., 14. und 15. September.

### II. Für die französische Schweiz:

- A. Frühjahrsession: am 23., 24. und 25. März.
- B. Herbstsession: am 25., 26. und 27. September.

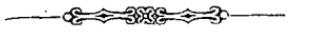
Die Anmeldungen zur Frühjahrsession sind spätestens bis zum 1. Februar, diejenigen für die Herbstsession bis spätestens zum 1. August dem Unterzeichneten einzureichen. Maturitätsprogramm und Prüfungsregulativ können durch die Kanzlei des eidgenössischen Departements des Innern, die Anmeldeformulare durch den Präsidenten der Maturitätskommission bezogen werden.

Küsnacht-Zürich, den 1. Januar 1899.

Der Präsident der eidg. Maturitätskommission:

**Geiser.**

---



## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.01.1899
Date	
Data	
Seite	110-121
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 624

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.